

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 28. April 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0090-IM/a/2017

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 11966/J betreffend "Wirtesterben", welche die Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

### **Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:**

In Bezug auf die Besteuerung des Faktors Arbeit hat die Bundesregierung bereits einiges umgesetzt: Mit der Steuerreform 2016 konnte eine Entlastung im Ausmaß von € 5 Mrd. geschaffen werden. Die Senkung der Lohnnebenkosten bis 2018 bringt dienstgeberseitig eine Entlastung von bis zu € 1 Mrd. pro Jahr. Der Beschäftigungsbonus, der mit 1. Juli 2017 starten wird, ist ein weiterer Schritt in Richtung Kostenentlastung der Wirtschaft.

### **Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:**

Im Zuge der Steuerreform wurde der Satz für die AfA für unmittelbar betrieblich genützte Gebäude mit 2,5% vereinheitlicht. Der AfA-Satz für "Wohnzwecke" wurde generell auf 1,5% verringert. Für Mitarbeiterunterkünfte bedeutet das eine Reduktion um mindestens 25%, in manchen Fällen wird es sogar eine Halbierung darstellen. Die pauschalen AfA-Sätze kommen nach wie vor lediglich dann zur Anwendung, wenn vom Steuerpflichtigen kein Nachweis einer kürzeren technischen Nutzungsdauer des Gebäudes nachgewiesen wird (Gutachten). Erhaltungsaufwand wie zum Beispiel die Sanierung und Erneuerung von Böden oder Elektroinstallationen ist bereits im ersten Jahr absetzbar.

**Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:**

Bereits im August 2016 wurde mit dem zuständigen Bundesministerium für Gesundheit und Frauen Kontakt aufgenommen und eine Evaluierung der bestehenden rechtlichen Regelung angeregt, besonders im Bereich der aufwändigen Dokumentations- und Schulungspflichten sowie des Strafrahmens. Das Bundesministerium für Gesundheit und Frauen hat zugesichert, die Anregungen zu prüfen; Gespräche mit der Wirtschaft laufen derzeit.

**Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:**

Österreich liegt im europäischen Vergleich unverändert preislich im Mittelfeld. Zum Beispiel Deutschland ist festzuhalten, dass dort zwar der Steuersatz für Logisleistungen bei 7% liegt, der Satz für Speisen jedoch bei 19%. In Österreich ist der Satz für Speisen bei 10% begünstigt geblieben.

**Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:**

Mit der praxisnahen Modernisierung der Gewerbeordnung wird ein erster wichtiger Schritt in Richtung Entbürokratisierung und Vereinfachung gesetzt. Auch der Tourismus wird von diesen Maßnahmen profitieren, etwa durch die Gewerbeanmeldung zum Nulltarif. Außerdem werden 19 von 21 bisher reglementierten Teil-Gewerben freigestellt und die Bezirkshauptmannschaften Betriebsanlagen mit geringem Gefährdungspotenzial schneller genehmigen können, was auch Kaffee- und Gasthäusern hilft. Weitere Reformen der Gewerbeordnung sind angedacht und werden gegenwärtig verhandelt.

Darüber hinaus unterstützt mein Ressort Gastronomiebetriebe seit September 2016 in Form einer Sonderförderung, welche auf die Qualitätsverbesserung der Gastronomie im ländlichen Raum abzielt. Die Förderung wurde erst kürzlich bis Juni 2017 verlängert. Das Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft stellt damit € 30 Mio. zins- und spesenfreie ERP-Kleinkredite über die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) bereit, um Gasthöfen, Restaurants und Wirtshäusern

Investitionen in die Attraktivierung ihres Angebots zu finanzieren. Gefördert werden jene Betriebe, die maximal 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigen und in Gemeinden mit bis zu 30.000 Einwohnerinnen und Einwohner stehen. Durch die Maßnahme sollen Arbeitsplätze sowie die gastronomische Versorgung im ländlichen Raum gesichert werden.

Mit der KMU-Investitionszuwachsprämie werden zusätzliche Investitionen mobilisiert; vom Gesamtfördervolumen von € 175 Mio. werden rund € 40 Mio. auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft entfallen. Tourismusunternehmen werden auch von der Investitionszuwachsprämie für Großunternehmen, hier im Umfang von rund € 10 Mio., profitieren können. Schließlich wird mit dem Beschäftigungsbonus die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze auch im Tourismus unterstützt.

Abschließend ist auf das umfassende reguläre Förderangebot der ÖHT zu verweisen.

### **Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:**

Trotz schwieriger budgetärer Rahmenbedingungen wurde das Budget der Österreich Werbung (ÖW) in den letzten Jahren nicht gekürzt. Neben den regulären Mitgliedsbeiträgen konnten seit 2008 zusätzliche Sondermittel von über € 15 Mio. zur Verfügung gestellt werden. Ein rezentes Beispiel dafür sind die € 4 Mio. in den Jahren 2015 und 2016 für die Internationalisierung. Eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ist derzeit nicht vorgesehen. Aufgabe der ÖW ist es, möglichst viele Gäste für einen Urlaub in Österreich zu begeistern. Dies gelingt der ÖW hervorragend, was auch die Gästerekorde in den letzten Jahren unter Beweis stellen.

Dr. Reinhold Mitterlehner

